

Landkreis Celle - Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz, Alte Grenze 7 29221 Celle

Torsten Dierks

An der Mühle 1
29355 Beedenbostel

Dienststelle: Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz

Dienstgebäude: Alte Grenze 7
29221 Celle

AnsprechpartnerIn: [REDACTED]
Telefon: 05141 - 916 [REDACTED]
Telefax: 05141 - 916 59 99
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.landkreis-celle.de

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

07.07.2021

Am 05.07.2021 von 07:15 bis 07:30 Uhr hat [REDACTED] in folgender Betriebsstätte eine Nachkontrolle durchgeführt:

Torsten Dierks
Landfleischerei Dierks
An der Mühle 1
29355 Beedenbostel
CE-00284H

Anwesende Person/en:

Betrieb:
Ansprechpartner vor Ort:
Herr Torsten Dierks (Inhaber)

Behörde:
Behördenvertreter:

Begleitpersonen:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wiesen Mängel/Abweichungen auf:

Schlachtraum Produktion

1.

festgestellt am 02.07.2021:

Die Decke war schwarzschimmelähnlich verunreinigt. D. gab. an, dass die Verkleidung der Decke mittels Kunststoffpaneelen in Planung sei, um zukünftig eine leichte Reinigung sicher zu stellen.

Anordnung: Die Decke ist in einen hygienisch einwandfreien Zustand zu versetzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Wurstküche

2.

festgestellt am 02.07.2021:

Der Fußbodenabfluss war angerostet.

Anordnung: Der Fußbodenabfluss ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1a

Frist bis: 07.07.2021

Kühlhaus begehbar Zelle, Gewürzlager

3.

festgestellt am 02.07.2021:

Das Türblatt war im Bereich des Türgriffs angerostet.

Anordnung: Das Türblatt ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 02.08.2021

4.

festgestellt am 02.07.2021:

Das Verdampferschutzgitter war mit staubigen Auflagerungen verunreinigt.

festgestellt am 18.03.2021:

Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt.

Anordnung: Das Verdampferschutzgitter ist zu reinigen und zukünftig sauber zu halten. Durch Luftverwirbelungen können Staubteile auf die im Kühlraum zum Teil offen gelagerten Lebensmittel gelangen und diese so nachteilig beeinflussen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

5.

festgestellt am 02.07.2021:

Die Farbe des Türgriffs blätterte ab.

Anordnung: Der Türgriff ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 02.08.2021

Spülküche / Backofen

6.

festgestellt am 02.07.2021:

Die Wandfliesenfugen am Übergang zur Decke waren schimmelähnlich verunreinigt.

Anordnung: Die Fugen sind zu reinigen und zu desinfizieren und zukünftig sauber zu halten.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

7.

festgestellt am 02.07.2021:

In den Wänden befanden sich nicht verschlossene Dübellöcher sowie angerostete Schrauben.

Anordnung: Die Dübellöcher sind zu verschließen. Die Schrauben zu entfernen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Geschirr-Lager

8.

festgestellt am 02.07.2021:

Der Fußboden war im Randbereich mit Rostflecken und krümeligen Verunreinigungen verunreinigt.

Anordnung: Der Fußboden ist zu reinigen und zukünftig sauber zu halten.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene)

9.

festgestellt am 02.07.2021:

festgestellt am 18.03.2021:

Aufgrund der festgestellten Hygienemängel war zu erkennen, dass der vorhandene Reinigungs- und Desinfektionsplan nicht eingehalten wurde.

Anordnung: Die Gewährleistung der Hygiene in der Betriebsstätte ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, der Reinigungs- und Desinfektionsplan ist einzuhalten.

Rechtsgrundlage: Art. 3 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Art. 17 Abs. 1 VO (EG) Nr. 178/2002

Frist: unverzüglich

Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Kühlraum, Gewürzlager, Tiefkühlzelle, Lagerraum / Trockenlager, Konfiskatraum

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Personaltoiletten, Laden, Räucherraum, CE-TD-98, Schädlingskontrolle, Betriebliche Organisation / Mitwirkungspflicht, Infektionsschutz, Personalschulung, Personalhygiene, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Eigenkontrollen (HACCP - mikrobiologische Untersuchungen)

Allgemeine Maßnahmen:

- Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf), belehrte Person:
Herr Torsten Dierks

Bemerkung:

Die in der Anlage angehängten Bilder zeigen, dass der Betrieb in kürzester Zeit, durch eine gründliche Reinigung, aus lebensmittelrechtlicher Sicht, in einem guten Zustand versetzt wurde.

In einer kurzen Abschlussbesprechung, wurde der Inhaber erneut aufgefordert, die hygienischen Anforderungen zu beachten, damit für die Zukunft, vergleichbare Verstöße vermieden werden können.

Bitte um Einhaltung der genannten Fristen im Bericht 02.07.2021.

Ich bitte Sie, mir die Beseitigung der im Betriebsbesichtigungsprotokoll aufgeführten Abweichungen/Mängel schriftlich anzuzeigen (z. B. per E-Mail). In den Fällen kann von für Sie kostenpflichtigen Nachkontrollen und/oder schriftlichen Anordnungen abgesehen werden.

Von weiteren Maßnahmen wurde vorerst abgesehen.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg einlegen.

Hinweis:

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Hinweise:

Für die elektronische Übermittlung von Dokumenten wurde das Einverständnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Landkreis Celle
Der Landrat

Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz
Postfach 3211, 29232 Celle
Dienstgebäude: Alte Grenze 7, 29221 Celle, Zimmer [REDACTED]

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: [REDACTED]
Telefon: 05141/916-[REDACTED]
Fax: 05141/916-5999
<https://www.landkreis-celle.de/veterinaeramt>

Der Landkreis Celle nimmt den Datenschutz ernst. Ausführliche Hinweise, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, können Sie unter folgendem Link abrufen:
<https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>

Rolf Ristock

Hinweis: Dieser Kontrollbericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage mit Bildern zur Kontrolle:

